

Bekanntmachung

des Wahlleiters des Wahlgebietes Herford-Stadt über die Ersatzbestimmung von aus dem Rat der Hansestadt Herford ausgeschiedenen Vertretern

1. Das **bisherige Ratsmitglied der Partei B90/DIE GRÜNEN, Frau Nadin Quest**, hat schriftlich erklärt mit Ablauf des 31.07.2018, aus dem Rat der Hansestadt Herford ausscheiden zu wollen.
2. Ersatzbestimmung
Die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied, das während einer Wahlperiode aus dem Rat ausscheidet, regelt sich nach § 45 KWahlG NRW und § 69 KWahlO. Das bisherige Ratsmitglied, Frau Nadin Quest (B90/DIE GRÜNEN) ist auf Grund des Kommunalwahlergebnisses vom 25.05.2014 in den Rat der Hansestadt Herford berufen worden. Die Nachfolge bestimmt sich aus der Reihenfolge der Reserveliste der Partei B90/DIE GRÜNEN. Dabei bleiben von der Reserveliste diejenigen Bewerber und Bewerberinnen außer Betracht, die aus der Partei, für die sie bei der Wahl aufgestellt waren, ausgeschieden sind oder in der gemäß § 38 KWahlG vorgeschriebenen Form auf ihre Anwartschaft verzichtet haben, oder bei denen die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nachträglich entfallen sind.
3. Als Nachfolger im Rat der Hansestadt Herford wird dementsprechend gemäß § 45 KWahlG NRW aus der Reserveliste der Partei B90/DIE GRÜNEN **Frau Ulrike Blucha, wohnhaft in der Leipziger Str. 1 in 32052 Herford, Reservelistenplatz Nr. 11**, festgestellt. Unter Ziffer 2 genannte Hinderungsgründe liegen nicht vor. Die weitere Mitgliedschaft in der Partei B90/DIE GRÜNEN wurde bestätigt. Die Annahmeerklärung liegt vor.
4. Einspruchsmöglichkeit
Gegen diese Feststellung, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, können gemäß § 45 Abs. 2 i.V. mit § 39 Abs. 1 KWahlG NRW jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister der Hansestadt Herford, Rathausplatz 1, 32052 Herford, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Herford, den 20.08.2018

Der Wahlleiter des Wahlgebietes Herford-Stadt

Tim Kähler
(Bürgermeister)